

Certificate of Advanced Studies

# Kindes- und Erwachsenen- schutzrecht

14. September 2027 bis 13. Juni 2028

## Abklären, entscheiden, beraten: Kompetenz ist die beste Basis.

Involvierte Fachleute im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) beschäftigen sich in ihrem Berufsalltag mit den unterschiedlichsten Themenbereichen. Im Kinderschutz stehen Themen wie Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, elterliche Sorge, Unterhalt, Besuchsrecht, häusliche Gewalt und Kinderschutzmassnahmen im Vordergrund. Im Erwachsenenschutz hingegen sind es Kerninhalte wie Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Vertretungsrechte, Beistandschaften, fürsorgerische Unterbringung und Zwangsmassnahmen.

## Hohe Anforderungen setzen entsprechende Fähigkeiten voraus.

Die vom Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit geleitete Umsetzung des KESR in die Praxis ist anspruchsvoll und tangiert alle Fachpersonen, die abklären, entscheiden, beraten oder betreuen. Der Lehrgang vermittelt die für einen wirksamen Kindes- und Erwachsenenschutz relevanten rechtlichen Kompetenzen, welche auch an den Schnittstellen zu Sozialhilfebehörden, Sozialversicherungen, Schulen, Polizei und Krankenhäusern gefordert sind. Zudem wird der Umgang mit Klient:innen gestärkt.

## Know-how zur professionellen Anwendung.

Teilnehmende erwerben im praxisnahen Unterricht alles Wesentliche zum KESR. Wahlpflichtmodule ermöglichen eine spezifische Vertiefung im Kindes- und/oder Erwachsenenschutz. Der CAS greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf und befähigt dank hohem Praxis- und Anwendungsbezug zu erfolgreichem Handeln.

# Zielgruppe

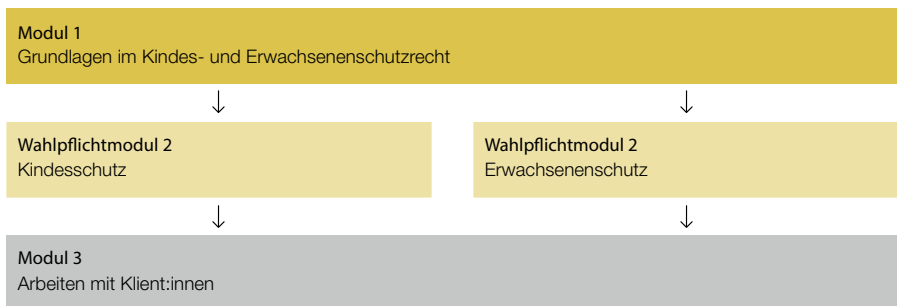
Angesprochen sind Fachleute der Sozialen Arbeit sowie verwandter Disziplinen wie Psychologie, Pädagogik oder Recht mit Aufgaben im Kindes- und/oder Erwachsenenschutz, die ihre Handlungskompetenz erweitern und vertiefen möchten.

# Ziele

- Die Teilnehmenden erlangen fundiertes Fachwissen und professionelle Handlungskompetenz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR).
- Sie kennen das System, die Verfahrensweisen und die Handlungsprinzipien im KESR.
- Sie reflektieren ihr bestehendes Wissen und sind in der Lage, das erworbene Wissen in ihrer Berufspraxis wirkungsvoll umzusetzen.
- Sie sensibilisieren sich im interdisziplinären Denken und sie kennen die Abläufe benachbarter Fach- und Arbeitsbereiche.
- Sie stärken durch das erworbene Wissen ihre berufliche Identität sowie ihre Motivation und festigen dadurch ihre Kompetenz im Arbeitsalltag.

# Struktur

Der CAS umfasst drei Module mit insgesamt 21 Unterrichtstagen (168 Kontaktstunden/Lektionen). Die Teilnehmenden absolvieren ein 8-tägiges Wahlpflichtmodul 2 im Kindes- oder Erwachsenenschutz.



# Methodik

- Grundlagenreferate/Wissensinput
- Juristische Übungen
- Vertiefende Diskussionen und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden
- Inverted Classroom
- Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Arbeitspraxis in Gruppen- und Einzelarbeit

## Blended Learning / Unterrichtsunterlagen

Der CAS ist nach dem Blended-Learning-Ansatz gestaltet. Der Unterricht findet im Toni-Areal in Zürich statt. Damit bieten wir den bestmöglichen Rahmen für den persönlichen Austausch, das Netzwerken und für gruppendynamische Prozesse. Ergänzend werden digitale Elemente zur Wissensvermittlung und zur Unterstützung des begleiteten Selbststudiums eingebunden – teilweise auch zeit- und ortsunabhängig. Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden die Unterrichtsunterlagen in der Regel nicht ausgedruckt, sondern auf Moodle zugänglich gemacht.

## Abschluss / ECTS

Das Zertifikat (Certificate of Advanced Studies CAS) wird erteilt, wenn die vorgeschriebenen Kontaktstunden absolviert und die Leistungsnachweise für die Module bestanden sind. Modul 1: Präsentation in der Gruppe/Modul 2: Interventionen oder Praxisbesuch / Modul 3: Abschlussarbeit. Erfolgreiche Absolvent:innen erhalten 15 Punkte im europaweiten ECTS-Punktesystem.

## MAS-Perspektive

Wer einen grösseren Karriereschritt plant, kann an der ZHAW Soziale Arbeit einen MAS innerhalb von sechs Jahren absolvieren. Der CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist ein Wahlpflicht-CAS

- des MAS Recht für die Soziale Arbeit
- des MAS Kinder- und Jugendhilfe (mit Wahlpflichtmodul Kinderschutz)

Der CAS wird auch als Wahl-CAS an gewisse andere MAS des Departements Soziale Arbeit angerechnet. Die Administration Weiterbildung gibt Ihnen gerne dazu Auskunft.

## Studienleiterin



**«Juristische Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit faszinieren mich – diese Begeisterung möchte ich an die Teilnehmenden weitergeben.»**

Sabina Berger  
Lic. iur., Mediatorin  
Dozentin ZHAW Soziale Arbeit  
Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Telefon +41 58 934 89 14  
✉ [sabina.berger@zhaw.ch](mailto:sabina.berger@zhaw.ch)

Die Studienleiterin berät Sie gerne bei allen inhaltlichen Fragen.

## Weitere Dozierende

### **Milena Baroni**

Lic. iur., Fachaufsicht über die KESB, Gemeindeamt Kanton Zürich

### **Gabriela Baumgartner**

Dr. phil., Leitende Psychologin, Psychiatrische Poliklinik der Stadt Zürich, und Supervisorin/Dozentin, Schrittwerk GmbH

### **Yvo Biderbost**

Dr. iur., Leiter Rechtsdienst KESB Zürich

### **Rolf Bieri**

Lic. iur., Rechtsanwalt, Mediator SVM/SDM-FSM, juristischer Sekretär mbA, Gemeindeamt des Kantons Zürich

### **Linus Cantieni**

Dr. iur., Rechtsanwalt, kompassus ag und Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG

### **Joel Gautschi**

Dr., MA Soziale Arbeit, Dozent ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie

### **Petra Kropf Giger**

Lic. iur., Rechtsanwältin, Adjunktin, KESB Stadt Zürich

### **Catherine Graber**

MSc, Psychologin, Dozentin ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

### **Eve Moser**

Psychologin lic. phil., Co-Direktorin der Sozialen Dienste der Stadt Zürich (SOD), Dozentin für Psychologie, Kommunikation, Konfliktmanagement und Führung

### **Elena Obreschkow**

Dipl. klinische Heil- und Sozialpädagogin, Mediatorin und Trainerin in Konfliktarbeit, Deeskalation und Selbstschutz

**Gabrielle Marti Salzmann**

MSc Psychologin, eidg. anerkannte Psychotherapeutin, MAS Supervisorin, Mediatorin (BSO), Traumatherapeutin (UZH), Dozentin Berner Fachhochschule (BFH)

**Sandra Maurer-Gutknecht**

Leitende Ärztin Memory Clinic Entlisberg, Geriatrischer Dienst Zürich

**Klaus Mayer**

Diplom-Psychologe, Dozent ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

**Ekaterina Niederhauser**

Sozialarbeiterin FH, Mediatorin, Mittelschullehrerin, Behördenmitglied KESB Bezirk Dielsdorf

**Beat Reichlin**

Lic. iur., Rechtsanwalt, Dozent an der Hochschule Luzern, stv. Generalsekretär KOKES

**Annigna Sablonier**

Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin FH, Berufsbeiständin, Bereichsleiterin Erwachsenenschutz Soziale Dienste, Stadt Luzern

**Corinne Scheiber Fleury**

Pflegefachfrau HF, Psychologin MSc, Mitarbeiterin Gerontologische Beratungsstelle SiL

**Claudia Tobler**

Sozialarbeiterin FH, Kindesverfahrensvertreterin bei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG und Abklärerin bei kompassus gmbh

**Susanne Winet**

Dipl. Sozialarbeiterin FH, Behördenmitglied KESB Pfäffikon

Vertretung der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich

# Inhalte und Daten

Unterrichtszeiten: 8.45 bis 16.45 Uhr

## Modul ①

5 ECTS

## Grundlagen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

### CAS-Start / Grundrechte und staatliches Handeln

Die Teilnehmenden erhalten Informationen zum CAS und zu den Leistungsnachweisen. Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts greifen in die Gemeinschaft Eltern/Kind oder in die Rechtsstellung des Einzelnen ein. Grundrechtseingriffe durch staatliches Handeln sind dabei an Voraussetzungen gebunden. Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Spannungsfeld zwischen staatlicher Intervention und höchst persönlicher Sphäre des Menschen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auseinander.

---

Di, 14. September 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Sabina Berger

---

### Datenschutz in der Sozialen Arbeit

Fachleute der Sozialen Arbeit sind auf den Austausch von Informationen angewiesen oder sollen im Rahmen von Akteneinsichtsgesuchen Personendaten bekanntgeben. Im Fokus stehen Gegensätze wie Melde- oder Anzeigepflichten versus Pflicht zur Verschwiegenheit sowie die Interessenabwägung bei der Bekanntgabe von Personendaten. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit sensiblen Daten im Sozialbereich werden anhand von Praxisbeispielen aus dem Arbeitsalltag veranschaulicht und diskutiert.

---

Mi, 15. September 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Vertretung der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich

---

## **Grundlagen des Erwachsenenschutzrechts**

Die Teilnehmenden setzen sich mit zentralen Begriffen wie Urteils- und Handlungsfähigkeit auseinander. Aufgezeigt werden auch die Hintergründe und Prinzipien des Erwachsenenschutzrechts zwischen Schutz und Selbstbestimmung. Im Überblick wird das Instrumentarium des Erwachsenenschutzrechts, sowohl des behördlichen als auch des nicht behördlichen Schutzes, erläutert. Die Grundzüge der eigenen Vorsorge, der Vertretungen von Gesetzes wegen, der verschiedenen Arten der Beistandschaften und der fürsorgerischen Unterbringung werden dargelegt.

---

Mo, 4. Oktober 2027, 8 Kontaktstunden

Dozent: Yvo Biderbost

---

## **Grundlagen des Kindesschutzrechts**

Der Kindeschutz umfasst erzieherische Normen und rechtliche Regeln zum Schutz des Kindes im Hinblick auf seine psychische, soziale und physische Entwicklung. Die für den Kindeschutz relevanten Begriffe und Normen werden praxisnah vermittelt und diskutiert. Dabei geht es insbesondere um die Wirkungen aus dem Kindesverhältnis (elterliche Sorge, persönlicher Verkehr), die Kindeswohlgefährdung sowie um einen Überblick über das System und die Instrumente des Kindesschutzes.

---

Di, 5. Oktober 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Sabina Berger

---

## **Behördenorganisation im KESR und externe Stellen**

Das Bundesrecht schreibt vor, dass es sich bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) um interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden handeln muss. Neben der Organisation und den Aufgaben der KESB wird die Zusammenarbeit mit externen Stellen beleuchtet (Kinder- und Jugendhilfeeinheiten, Sozialdienste, Fachstellen, ärztliches Fachpersonal, Vorsorgebeauftragte etc.). Im Übrigen werden die gerichtlichen Beschwerdeinstanzen und die Aufsicht erläutert.

---

Di, 2. November 2027 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozent: Rolf Bieri

---

## **Amt der Beistandsperson und Verantwortlichkeit**

Inhalte sind Bestellung, Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten der Beistandsperson, die Mitwirkung und das Einschreiten der KESB sowie die Rollenteilung KESB/Beistandsperson. Ausserdem werden die Grundzüge der Verantwortlichkeit dargestellt.

---

Di, 2. November 2027 (Nachmittag), 4 Kontaktstunden

Dozentin: Milena Baroni

---

## **Verfahren**

Neben dem materiellen Recht ist auch das Verfahrensrecht von grosser Bedeutung. Vermittelt werden Themen wie Zuständigkeit, Grundsätze des Verfahrens bei der Anordnung von Massnahmen, Anrufung der KESB gegen Handlungen oder Unterlassungen der Beistandsperson sowie das Rechtsmittelverfahren gegen Entscheide der KESB.

---

Mi, 3. November 2027, 8 Kontaktstunden

Dozenten: Rolf Bieri, Linus Cantieni

---

## **Theorie-Praxis-Transfer**

Die verschiedenen thematischen Blöcke des ersten Moduls werden zusammengeführt. In Gruppen erarbeiten die Teilnehmenden die entsprechenden Lernergebnisse und stellen ihre Erkenntnisse anhand konkreter Beispiele vor. Der Kurstag dient der Repetition der Grundlagen und dem Transfer in die Praxis.

---

Mo, 15. November 2027, 8 Kontaktstunden

Dozierende: Sabina Berger, Yvo Biderbost

---

## **KESB praxisnah**

Die Teilnehmenden setzen sich praxisnah mit dem Verfahrensablauf einer KESB auseinander und reflektieren den Prozess interdisziplinärer Entscheidungsfindung. Themen mit Bezug zur KESB-Praxis werden ausserdem im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Behördenmitgliedern diskutiert.

---

Di, 16. November 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentinnen: Petra Kropf Giger, Susanne Winet

---

Die Teilnehmenden wählen eines der zwei folgenden Wahlpflichtmodule 2.  
(Diese werden nach CAS-Anmeldeschluss bei verfügbaren Plätzen als einzelne Weiterbildungskurse ausgeschrieben.)

## Wahlpflichtmodul 2

5 ECTS

## Kindesschutz

### Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen

Die Teilnehmenden lernen verschiedene Ansätze zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen kennen. Es wird ein Überblick über Instrumente zur Gefährdungseinschätzung gegeben und eines davon exemplarisch an einem Fallbeispiel erprobt. Mögliche Einschätzungsfehler werden aufgezeigt und Vorschläge zur Reduktion dieser Fehler gemacht.

---

Di, 7. Dezember 2027, 8 Kontaktstunden

Dozent: Joel Gautschi

---

### Massnahmen im zivilrechtlichen Kindesschutz

Die Teilnehmenden setzen sich anhand ausgewählter und eigener Praxisbeispiele vertieft mit den Instrumenten des Kindesschutzes auseinander. Insbesondere werden Möglichkeiten und Grenzen im Zusammenhang mit der Mandatsführung diskutiert und kindesschutzrechtliche Fragen wie z.B. im Rahmen der Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts erörtert.

---

Mi, 8. Dezember 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Susanne Winet

---

### Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext des Kindesschutzes

Die Teilnehmenden setzen sich praxisnah mit entwicklungspsychologischen Aspekten rund um das Kindeswohl auseinander. Im Vordergrund stehen dabei die Methodik und das Vorgehen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die altersgerechte Gesprächsführung.

---

Di, 18. Januar 2028, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Gabrielle Marti Salzmann

---

## **Kinder in zivilrechtlichen Verfahren**

Kinder sollen in den sie betreffenden Verfahren als Rechtssubjekte wahrgenommen werden. Mit Fokus auf zivilrechtliche und insbesondere Verfahren vor der KESB, wird aufgezeigt, wann und weshalb eine Kindesvertretung eingesetzt wird, welche Rolle sie einnimmt und wie sich ihre Aufgaben von denjenigen der Beistandsperson unterscheiden. Zudem wird das Spannungsfeld zwischen Kindeswille und Kindeswohl vermittelt und diskutiert.

---

Mi, 19. Januar 2028, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Claudia Tobler

---

## **Gefährdungsmeldung versus Strafanzeige**

Kinder, die Opfer werden, sind in zivilrechtliche Kindeschutzverfahren und/oder strafrechtliche Verfahren involviert. Die unterschiedliche Bedeutung der Verfahren für Kinder und deren Schutz wird aufgezeigt. Zudem werden ihre Stellung im Strafverfahren und ihre Ansprüche als Opfer beleuchtet.

---

Di, 8. Februar 2028, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Sabina Berger

---

## **Elterliche Kindesentführung**

Wird ein Kind durch einen Elternteil gegen den Willen des anderen Elternteils ins Ausland verbracht oder dort – beispielsweise nach den Ferien – zurückbehalten, löst das bei den Betroffenen oft grosse Verzweiflung aus. Das Modul befasst sich mit dem komplexen Thema der elterlichen Kindesentführung und den Handlungsmöglichkeiten in solchen Fällen. Vermittelt wird ein Grundverständnis für die länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden im Kontext von elterlichen Kindesentführungen. Im Fokus stehen die wichtigsten rechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung. Anhand von Fallbeispielen wird der Bezug zur Praxis hergestellt.

---

Mi, 9. Februar 2028 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozentin: Claudia Tobler

---

## **Fallwerkstatt**

Die Teilnehmenden setzen sich in Gruppen mit ausgewählten Praxisfällen im Kindeschutz auseinander. Die Veranstaltung dient der Repetition und Festigung der vermittelten Inhalte im Kindeschutz.

---

Mi, 9. Februar 2028 (Nachmittag), 4 Kontaktstunden

Dozentinnen: Sabina Berger, Claudia Tobler

---

## Kindesschutz und häusliche Gewalt

Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche häufig direkt oder indirekt Opfer häuslicher Gewalt sind. Wie sind Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen? Wie können Kinder geschützt werden? Wie kann Kindern und Jugendlichen geholfen und wie können sie gestärkt werden?

Die interdisziplinären Grundlagen werden erörtert und das multiperspektivische Thema wird mit Fachpersonen aus der Praxis beleuchtet.

---

Di/Mi, 21./22. März 2028, 16 Kontaktstunden

Dozierende: Catherine Graber, Sabina Berger, Gabrielle Marti Salzmann

---

## Wahlpflichtmodul ②

5 ECTS

## Erwachsenenschutz

### Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Der Selbstbestimmung der schutzbedürftigen Person kommt im Erwachsenenenschutzrecht eine grosse Bedeutung zu. Errichtung, Wirkungen und Widerruf des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung werden diskutiert und ihre Bedeutung wird anhand ausgewählter Fallbeispiele erläutert.

### Gesetzliche Vertretungsrechte

Als weitere Vorstufe zu den behördlichen Massnahmen regelt das Erwachsenen-schutzrecht für urteilsunfähige Personen gesetzliche Vertretungsrechte. Dabei geht es um die Vertretung durch den Ehegatten oder die Ehegattin oder durch eingetragene Partnerinnen oder Partner im rechtsgeschäftlichen Bereich sowie bei medizinischen Massnahmen. Wissen zu vertretungsberechtigten Personen, zu Voraussetzung und Umfang der Vertretungsbefugnis sowie zur Rolle der KESB wird vermittelt.

---

Fr, 26. November 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Petra Kropf Giger

---

### Subsidiarität in Abklärungen

Die Abklärung und Vermittlung von subsidiären privatrechtlichen Hilfsangeboten und der Hilfe aus dem privaten Umfeld bildet einen wichtigen Teil der Prüfung von Erwachsenen-schutzmassnahmen sowie der Entscheidungsfindung, ob die Beistandschaft erforderlich ist. Dabei spielen die Faktoren, die die Inanspruchnahme der freiwilligen

Unterstützungsangebote fördern, eine wichtige Rolle. An diesem Kurstag erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in die Methodik der Prüfung von Erwachsenenschutzmassnahmen unter Berücksichtigung der Subsidiarität und lernen einige Abklärungsinstrumente kennen.

---

Sa, 27. November 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Ekaterina Niederhauser

---

### **Beistandschaften im Erwachsenenschutz**

Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Prozess der Errichtung einer Beistandschaft und den verschiedenen Arten und Kombinationen von Beistandschaften auseinander. Anhand von konkreten Beispielen werden Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Massnahmen diskutiert. Aufträge der Behörde, Kompetenzen der Mandatsführenden und die Anforderungen an Berichte und Anträge werden praxisnah behandelt. Spezialfragen in Zusammenhang mit dem Beginn und dem Ende der Mandatsführung werden diskutiert.

---

Fr/Sa 7./8. Januar 2028, 16 Kontaktstunden

Dozierende: Yvo Biderbost, Annigna Sablonier

---

### **Vermögensverwaltung und Zusammenarbeit Behörde – Mandatperson**

Die Einkommens- und Vermögensverwaltung von Personen, für die eine Erwachsenenschutzmassnahme errichtet wurde, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. In der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) wurden gesamtschweizerische Sorgfaltsmassstäbe definiert. Diese werden beleuchtet und die Aufgaben der verschiedenen Akteure (KESB, Mandatsträgerin und Mandatsträger wie auch Banken) vermittelt. Ausserdem wird die Abgrenzungsproblematik zwischen Bewilligungen nach VBVV und Rechtsgeschäften, für welche eine Zustimmung im Sinne von Art. 416 ZGB notwendig ist, thematisiert.

---

Fr, 28. Januar 2028 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozent: Beat Reichlin

---

### **Fürsorgerische Unterbringung**

Eine fürsorgerische Unterbringung ist eine staatliche Zwangsmassnahme, welche ärztlich oder behördlich angeordnet werden kann. Der Unterricht fokussiert auf die Voraussetzungen einer fürsorgerischen Unterbringung, aber auch auf Massnahmen, die mit der Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik in Zusammenhang stehen. Weiter wird auf die Verfahrensregeln eingegangen, die nur in den Grundsätzen durch das Bundesrecht geregelt werden. Zudem werden die ambulanten Massnahmen

beleuchtet, die ausschliesslich dem kantonalen Recht vorbehalten sind.

---

Fr, 28. Januar 2028 (Nachmittag), Sa, 29. Januar 2028, 12 Kontaktstunden

Dozent: Beat Reichlin

---

### **Erwachsenenschutz und Menschen mit Demenz**

Mit der längeren Lebenserwartung wächst in den westlichen Industrienationen das Risiko, an einer Demenz zu erkranken. Für die Begleitung von demenzkranken Menschen im Rahmen einer Erwachsenenenschutzmassnahme erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in das Krankheitsbild, den Krankheitsverlauf sowie die vielfältigen Auswirkungen auf das Individuum, das soziale Umfeld und die Mandatsführung.

---

Fr, 10. März 2028 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozentinnen: Corinne Scheiber Fleury, Sandra Maurer-Gutknecht

---

### **Mandate mit medizinischer Vertretung**

Die Aufgabe einer Beistandsperson zur medizinischen Vertretung findet sich in den unterschiedlichsten Mandaten. Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von Selbstbestimmung und Partizipation und Unklarheiten bezüglich des Handlungsspielraums der Beistandsperson sind in der Praxis keine Seltenheit. Was beinhaltet eine Vertretung bei medizinischen Massnahmen? Wie kann rechtzeitig eine Basis für künftige Entscheide gelegt werden? Auf diese und andere Fragen wird im Kurs genauer eingegangen.

---

Fr, 10. März 2028 (Nachmittag), 4 Kontaktstunden

Dozentin: Petra Kropf Giger

---

### **Praxistag**

Die Teilnehmenden setzen sich in Gruppen mit selbst eingebrachten und ausgewählten Praxisfällen im Erwachsenenenschutz auseinander. Die Veranstaltung dient der Repetition und Festigung der Grundsätze des Erwachsenenschutzes.

---

Sa, 11. März 2028, 8 Kontaktstunden

Dozent: Beat Reichlin

---

## Modul 3

5 ECTS

## Arbeiten mit Klient:innen

### Umgang mit psychisch kranken Erwachsenen

Fachleute, die in Beratung, Abklärung und Betreuung im Kindes- oder Erwachsenenschutz arbeiten, sind immer wieder mit Menschen mit psychischen Erkrankungen konfrontiert. Die psychische Erkrankung wirkt sich auf den Arbeitsprozess mit dem:der Klienten:in aus. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten psychischen Erkrankungen, deren Ursachen und auslösende Faktoren sowie über hilfreiche Handlungsmöglichkeiten für ihren Arbeitsalltag.

---

Di, 4. April 2028, Mi, 5. April 2028 (Vormittag), 12 Kontaktstunden

Dozentin: Gabriela Baumgartner

---

### Umgang mit psychisch kranken Eltern und die Auswirkungen auf ihre Erziehungsfähigkeit und die betroffenen Kinder

Eine bedeutende Anzahl von Kindern wächst mit einem psychisch kranken Elternteil auf. Dies stellt eine erhebliche Belastung und ein Entwicklungsrisiko dar. Welche Auswirkungen können psychische Erkrankungen auf die Erziehungsfähigkeit des kranken Elternteils und auf die betroffenen Kinder haben? Diesen Themen wird mit Blick auf Schutz- und Risikofaktoren anhand von Praxisbeispielen nachgegangen.

---

Mi, 5. April 2028 (Nachmittag), 4 Kontaktstunden

Dozentin: Gabriela Baumgartner

---

### Konflikte, Eskalation und schwierige Gespräche

Im Umgang mit Klient:innen kann es vorkommen, dass konstruktive Gespräche nicht mehr möglich sind oder die Situation zu eskalieren droht. Im Zentrum stehen der sichere Umgang mit Konflikten, Eskalationen und herausfordernden Gesprächssituationen durch professionelle Gesprächsführung, Deeskalation und die Förderung von Verständigung und Vertrauen – auch unter belasteten Bedingungen.

---

Di, 9. Mai 2028, 8 Kontaktstunden

Dozentinnen: Elena Obreschkow, Eve Moser

---

## **Arbeit im Zwangskontext**

Viele Beratungs- und Betreuungsleistungen finden im Zwangskontext statt. Dies stellt besondere Anforderungen an die Gesprächsführung und die Gestaltung der Arbeitsbeziehung. Es gilt, mit Widerstand umzugehen, Ambivalenzen zu klären und konstruktive Kooperationsprozesse zu fördern. Einige dieser grundlegenden Strategien werden erläutert und geübt.

---

Mi, 10. Mai 2028, 8 Kontaktstunden

Dozent: Klaus Mayer

---

## **Qualifikation und Zertifikatsfeier**

Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit, anschliessend Abschlussapéro.

---

Di, 13. Juni 2028, 8 Kontaktstunden

Dozierende: Sabina Berger, Petra Kropf Giger, Beat Reichlin

---

# Organisatorisches

## Zulassung

Die Zulassung zu einem CAS setzt einen Studienabschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule oder einen Abschluss der höheren Berufsbildung, wie beispielsweise Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis), Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF voraus. Ebenso können Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt. Die Details der Zulassungsvoraussetzungen finden Sie in der jeweiligen CAS-Studienordnung  
➤ [www.zhaw.ch/sozialearbeit/studienordnung](http://www.zhaw.ch/sozialearbeit/studienordnung). Zusätzlich ist in der Regel eine zweijährige, qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung erforderlich. Die Studienleitung prüft jeweils die Anmeldungen und entscheidet über die Zulassung. ➤ [www.zhaw.ch/sozialearbeit/wb-zulassung](http://www.zhaw.ch/sozialearbeit/wb-zulassung)

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 9. Juli 2027 an: ➤ [www.zhaw.ch/sozialearbeit](http://www.zhaw.ch/sozialearbeit).  
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft. Sie erhalten innerhalb von zwei bis drei Wochen Bescheid, ob Sie zugelassen werden.

## Kosten

CHF 7750.– (inkl. Zertifizierung, exkl. Literatur)

Das alternative Wahlpflichtmodul 2 kann bei Interesse zu einem ermässigten Preis von CHF 2125.– (regulärer Preis CHF 2500.–) auf freiwilliger Basis besucht werden, sofern es nicht ausgebucht ist. Für dieses zusätzliche Wahlpflichtmodul werden keine ECTS-Punkte vergeben.

## Ort

Campus Toni-Areal  
Pfungstweidstrasse 96  
8005 Zürich

## Administration und Auskunft

Administration Weiterbildung  
Telefon +41 58 934 86 36  
➤ [weiterbildung.sozialearbeit@zhaw.ch](mailto:weiterbildung.sozialearbeit@zhaw.ch)

Änderungen bleiben vorbehalten.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

**Departement Soziale Arbeit**

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Pfingstweidstrasse 96

Postfach

CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 86 36

[www.zhaw.ch/sozialarbeit/weiterbildung](http://www.zhaw.ch/sozialarbeit/weiterbildung)

[weiterbildung.sozialarbeit@zhaw.ch](mailto:weiterbildung.sozialarbeit@zhaw.ch)

Folgen Sie uns auf



**Immer gut informiert.**

Möchten Sie über aktuelle Veranstaltungen, neueste Forschungsergebnisse, praxisrelevante Themen und Ihre Weiterbildungsmöglichkeiten informiert sein? Dann abonnieren Sie den E-Newsletter der ZHAW Soziale Arbeit.

↳ [www.zhaw.ch/sozialarbeit/newsletter](http://www.zhaw.ch/sozialarbeit/newsletter)